



Verlagsgruppe
IRIS KATER
Verlag & Medien GmbH

VG WORT?!

Die VG WORT als Vergütungsgesellschaft wird für den Autor dort aktiv, wo der Autor selbst kein Honorar erhält. Durch die VG WORT haben Sie die Möglichkeit eine Vergütung Ihrer Urheberrechte zu erhalten und so zusätzliche Einnahmen zu erzielen.

Überall, wo Bücher kopiert, ausgeliehen oder gescannt werden, aber das Buch nicht gekauft wird, bezieht die VG WORT Zahlungen für diese Nutzungen, welche sie als Tantiemen an die jeweiligen Autoren weitergibt.

Einen Anspruch auf diese Tantiemen haben alle Autoren, die eine öffentlich registrierte Publikation vorzuweisen haben – als Indikator hierfür gilt die ISBN.

So können sich Autoren, die über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügen, Angehörige eines EU-Staates oder Autoren mit ständigem Wohnsitz in Deutschland bei der VG WORT anmelden.

Die VG WORT unterteilt ihre Vorgaben in die Bereiche Belletristik sowie Wissenschaft und Sachbuch.

Vorgaben für Autoren belletristischer Werke:

„Bibliothekstantiemen öffentlicher Bibliotheken“ sind die Tantiemen welche Autoren im Bereich Belletristik sowie Kinder- und Jugendbuch erhalten können und welche ihnen laut Urheberrecht für die Ausleihe ihrer Werke zustehen. Pro Ausleihvorgang liegt diese Vergütung im Moment bei 2,6 Cent. Stichprobenartig prüft die VG WORT an jeweils wechselnden, geheimgehaltenen Bibliotheken, welche Bücher wie oft ausgeliehen wurden. Mit diesen Ergebnissen als Grundlage, verteilt die VG WORT jährlich entsprechend die Tantiemen an die Autoren.

Um als belletristischer Autor von der VG WORT berücksichtigt zu werden, müssen Sie einmalig einen kostenlosen Wahrnehmungsvertrag mit der VG WORT abschließen. Einzelne Titel müssen nicht gemeldet werden, da diese automatisch von der VG WORT erfasst werden.

Den Wahrnehmungsvertrag können Sie entweder telefonisch (Tel.: 089-514120) oder online (www.vg-wort.de) bestellen und diesen dann ausgefüllt per Post an die VG WORT übersenden.

Als Autor veröffentlichter, belletristischer Werke schließen Sie diesen Wahrnehmungsvertrag einmalig ab und geben dabei alle Schreibweisen ihres Namens inkl. Pseudonym an. Danach ermittelt die VG WORT jährlich stichprobenartig, wie oft die jeweiligen Titel ausgeliehen wurden und schüttet dementsprechend die Tantiemen an die Autoren aus.

Haben Sie einmalig diesen Wahrnehmungsvertrag abgeschlossen, müssen Sie keine weiteren Meldungen mehr vornehmen.

Verwertungsgesellschaft WORT

**Goethestrasse 49
80336 München**

**Tel.: 089-514120
Fax: 089-5141258
www.vg-wort.de**



Verlagsgruppe
IRIS KATER
Verlag & Medien GmbH

Vorgaben für Autoren Wissenschaft- und Sachbuch

Schon im Jahr 2004 lagen die Tantiemen für Autoren wissenschaftlicher Werke bei etwa 380 Euro pro Titel. Hier werden die Tantiemen pro Titel einmalig ausgeschüttet. Die Höhe dieser Tantiemen richtet sich nach dem Umfang des Buches.

Wissenschaftliche Titel und Sachbücher werden durch eine sog. Titelmeldung bei der VG WORT angemeldet. Hiernach prüft die VG WORT ob der Titel angemessen verbreitet ist (d. h. der Autor muss auf Anfrage entweder mind. 100 verkaufte Exemplare oder eine angemessene Verbreitung des Titels nachweisen können – angemessen heißt mind. fünf Standorte in mind. zwei regionalen Verbundsystemen. Nicht gezählt hierbei werden die Pflichtstandorte Frankfurt und Leipzig.)

Auf der Internetseite des Karlsruher Virtuellen Kataloges (<http://www.ubka.uni-karlsruhe.de/kvk.html>) prüft die VG WORT in welchen wissenschaftlichen Bibliotheken der Titel vorhanden ist (Schenkungen werden hier nicht berücksichtigt).

Buchtitel aus dem wissenschaftlichen Bereich werden direkt online registriert (<https://meldungen.vgwort.de/>) oder über das Papierformular „Einzelmeldung“, welches bei der VG WORT anzufordern ist.

Nach Eingang der Meldung prüft die VG WORT die Verbreitung des Buches und fordert ggfls. einen Nachweis über 100 verkaufte Exemplare an.

Wissenschaftliche oder Sachbücher melden Autoren am besten unmittelbar nach Erscheinung einmalig bei der VG WORT an. Die Meldefrist läuft jeweils am 31. Januar (Posteingang) des dem Erscheinungsjahr folgenden Jahres ab.

Für gemeldete Titel wird einmalig ein Tantiemenbetrag (jährlich im Juni per Verrechnungsscheck) ausgeschüttet.

Ich bin österreichischer oder Schweizer Autor, kann ich mich auch bei der VG WORT anmelden?

Autoren aus Österreich oder der Schweiz schicken ihre Meldungen nicht an die VG WORT, sondern an die jeweiligen Organisationen in ihrem Land. Diese leiten die Meldungen an die VG WORT weiter und führen die Verteilung durch.

Österreich: Literar-Mechana, Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien, Tel.: 0222-587 21 61-0, Fax: 0222-587 21 61-9, www.literar.at

Schweiz: ProLitteris, Schwamendingenstrasse 10, CH-8050 Zürich, Tel.: 043-300 66 15, Fax: 043-300 66 68, www.prolitteris.ch



© www.katercom.de